

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel, Ansgar Georg Schledde und Dennis Jahn (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Ausbreitung der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen - aktuelle Bestandslage, Schäden und Bekämpfungsmaßnahmen

Anfrage der Abgeordneten Alfred Dannenberg, Dr. Ingo Kerzel, Ansgar Georg Schledde und Dennis Jahn (AfD), eingegangen am 23.06.2026 - Drs. 19/11029, an die Staatskanzlei übersandt am 25.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 20.07.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*) breitet sich seit mehreren Jahren zunehmend in Deutschland aus und wurde inzwischen auch in Niedersachsen mehrfach nachgewiesen.

Im Jahr 2023 hatten Mitglieder der Fraktion der AfD mit der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Asiatische Hornisse migriert nach Deutschland“ (Drs. 19/2350) auf die mögliche Ausbreitung und deren Folgen abgehoben. In ihrer Antwort (Drs. 19/2598) führte die Landesregierung aus, dass in Niedersachsen erste Einzelfunde bestätigt worden seien, ein Monitoring- und Meldesystem bestehe und die gezielte Beseitigung von Nestern als wirksame Maßnahme angesehen werde.

Zwischenzeitlich wurde die Asiatische Hornisse bundesweit als etablierte invasive Art eingestuft.¹ Damit entfällt in weiten Teilen die frühere Verpflichtung zur vollständigen Beseitigung aller Nester. Gleichzeitig mehren sich bundesweit Berichte über eine zunehmende Ausbreitung und über Belastungen für Imkerei und heimische Insektenbestände.²

1. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens wurde die Asiatische Hornisse seit 2023 bis heute nachgewiesen?

In den folgenden Landkreisen und kreisfreien Städten wurde die Asiatische Hornisse bisher (Stand Anfang Juli 2026) nachgewiesen: Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Cuxhaven, Diepholz, Emsland, Friesland, Göttingen, Grafschaft Bentheim, Hameln-Pyrmont, Heidekreis, Hildesheim, Leer, Lüchow-Dannenberg, Nienburg (Weser), Northeim, Oldenburg, Osnabrück, Osterholz, Peine, Region Hannover, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Stade, Stadt Braunschweig, Stadt Delmenhorst, Stadt Oldenburg, Stadt Osnabrück, Stadt Wilhelmshaven, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch und Wittmund.

¹ https://www.nlwkn.niedersachsen.de/cites/invasive_arten/monitoring_asiatische_hornisse/norddeutsches-monitoring-der-asiatischen-hornisse-ahlert-nord-201332.html

² <https://www1.wdr.de/nrw/bergisches-land/kreis-mettmann/asiatische-hornisse-bekaempfung-imker-100.html>

2. Wie viele bestätigte Sichtungen, Primärnester und Sekundärnester wurden in Niedersachsen seit dem Erstnachweis jeweils jährlich registriert?

Im Folgenden werden die bestätigten Sichtungen der Einzeltiere und die bestätigten Primärnester und Sekundärnester aufgelistet. Dabei werden die Embryonalnester zu den Primärnestern gezählt.

Im Jahr 2023 gab es fünf Sichtungen von Exemplaren an drei Standorten und ein Sekundärnester.

Im Jahr 2024 gab es 83 Sichtungen von Exemplaren, zehn Primärnester und 20 Sekundärnester.

Im Jahr 2025 gab es 112 Sichtungen von Exemplaren, 29 Primärnester und 37 Sekundärnester.

Im Jahr 2026 gab es bis Stand Anfang Juli, 58 Sichtungen von Exemplaren und 37 Primärnester.

3. Wie viele dieser Nester wurden jeweils entfernt?

Im Jahr 2024 wurden sieben Primärnester und acht Sekundärnester entfernt. Im Jahr 2025 wurden 21 Primärnester und zehn Sekundärnester entfernt. Es können nur Entfernungen benannt werden, bei denen es Nachweise oder Rückmeldungen für die aktive Entfernung von Nestern gibt.

4. In wie vielen Fällen wurden bestätigte Nester nicht entfernt, und aus welchen Gründen?

Die Zahl der tatsächlich nicht entfernten Nester kann nicht valide angegeben werden (siehe Antwort zu Frage 3). Zudem ist es fachlich nicht sinnvoll, bereits abgestorbene oder verwaiste Nester zu entfernen oder diese als nicht entfernt in eine Statistik einfließen zu lassen. Insbesondere Embryonalnester sind zum Fundzeitpunkt teilweise bereits verwaist und müssen nicht entfernt werden. Andere Gründe für eine gegebenenfalls unterbliebene Entfernung können die schwierige Zugänglichkeit (z. B. weit oben in einem hohen Baum oder sehr unwegsames für Hubsteiger ungeeignetes Gelände) sein. Auch ein später Zeitpunkt des Fundes im Jahr kann zu einer Bewertung führen, dass eine Nestentfernung nicht mehr sinnvoll ist. Die Geschlechtstiere sind dann z. B. bereits ausgeflogen.

5. Welche Kosten sind dem Land Niedersachsen sowie den Kommunen seit 2023 im Zusammenhang mit Monitoring, Nestsuche und Nestentfernung entstanden (bitte die entstandenen Kosten nach Landkreis bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Vorab ist anzumerken, dass es sich bei den angegebenen Kosten nur um die Kosten handelt, die im Zusammenhang mit der Nestsuche und insbesondere der Nestentfernung entstanden sind. Kosten für Monitoring enthalten auch Personalkosten, z. B. für die Bewertung eingehender Meldungen und die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, diese Kosten lassen sich in der Kürze der Zeit nicht umfassend ermitteln. Falls Nestentfernungen z. B. durch Wespen- und Hornissenberater und -beraterinnen entfernt wurden, sind die damit entstandenen Aufwendungen (z. B. Fall-Pauschale und Fahrtkostenerstattung) ebenfalls grundsätzlich nicht angegeben.

Die der Landesregierung bekannten Kosten beruhen auf den von den unteren Naturschutzbehörden angegebenen Mittel, die das Land für Nestentfernungen als Unterstützung der unteren Naturschutzbehörden im Jahr 2024 ausgezahlt hat:

Emsland: 1 489,32 Euro, Grafschaft-Bentheim: 2 579,68 Euro, Leer: 710,43 Euro, Osnabrück: 1 123,36 Euro und Wesermarsch: 595 Euro.

Sowie Kosten im Jahr 2025: Aurich: 724 Euro, Emsland: 509,30 Euro, Osnabrück: 1 500 Euro, Peine: 1 491,31 Euro, Stadt Braunschweig: 1 428 Euro und Stadt Lingen: 205,57 Euro.

Für das Jahr 2026 wurden noch keine bewilligten Mittel abgerechnet.

Mittel, die die unteren Naturschutzbehörden zusätzlich für Nestsuche und Nestentfernungen im Jahr 2024 ausgegeben hatten (und nicht beantragt und bewilligt wurden): Emsland: 250 Euro, Grafschaft Bentheim: 1 665,10 Euro und Stadt Göttingen: 285,60 Euro.

Sowie Kosten im Jahr 2025: Cuxhaven: 700 Euro, Diepholz: 166,60 Euro, Grafschaft Bentheim: 857,48 Euro, Nienburg (Weser): 202,30 Euro, Region Hannover: 450 Euro, Vechta: 345,10 Euro und Stadt Göttingen: 696,15 Euro.

Die Kosten für 2026 liegen bisher bei der Stadt Osnabrück: 214,44 Euro und Vechta: 333,20 Euro.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen gegebenenfalls über Schäden an Honigbienenvölkern in Niedersachsen vor?

Konkrete Schadensmeldungen aus Niedersachsen, die ursächlich der Asiatischen Hornisse zuzuordnen wären, liegen der Landesregierung bislang nicht vor. Zusätzlich wird auf die Antwort auf Frage 4 der Drucksache 19/2598 verwiesen.

7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Bienenvölker durch hohen Jagddruck der Asiatischen Hornisse geschwächt wurden oder wirtschaftliche Schäden entstanden sind?

Es sind keine solche Fälle bekannt. Zu bedenken ist, dass die Asiatische Hornisse ihre Prädation erst dann merklich beginnt, wenn die aktive Bienen Saison einschließlich der Sommerhonig-Ernte abgeschlossen ist und Flugbienenverluste für starke Bienenvölker eher unbedeutend sind. Anders kann es bei durch die Varroamilbe vorgeschwächten Völkern und bei kleinen Volkseinheiten aussehen, und viele Hornissen gleichzeitig diese bejagen.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Auswirkungen auf Wildbienen, Hummeln oder andere heimische Insektenarten in Niedersachsen vor?

Auswirkungen auf die Biodiversität wären bei erhöhtem Konkurrenzdruck auf heimische Arten durch sehr hohe Abundanzen denkbar (CARISIO et al. 2022). Eine daraus resultierende Auswirkung auf die Bestäubung (ROJAS-NOSSA 2020, 2023) ist jedoch ebenfalls noch nicht eindeutig geklärt.

Konkrete Erkenntnisse liegen für Niedersachsen nicht vor. Wissenschaftliche Untersuchungen haben jedoch schon vor einigen Jahren gezeigt, dass die Asiatische Hornisse für Wildbienen, einschließlich der Hummeln, keine relevante Bedrohung darstellt. Der Anteil an Wildbienen im Gesamtbeutespektrum lag den Untersuchungen nach lediglich bei 0,02 % (ROME et al. 2021).

Zusätzlich wird auf die Antwort auf Frage 4 der Drucksache 19/2598 und die Antwort auf Frage 5 der Drucksache 19/3312 verwiesen.

CARISIO, LUCA, CERRI, JACOPO, LIOY, SIMONE, BIANCHI, ETTORRE, BERTOLINO, SANDRO, PORPORATO, MARCO (2022): Impacts of the invasive hornet *Vespa velutina* on native wasp species: a first effort to understand population-level effects in an invaded area of Europe. *Journal of Insect Conservation* 26 (4).

ROJAS-NOSSA & CALVIÑO-CANCELA (2020): The invasive hornet *Vespa velutina* affects pollination of a wild plant through changes in abundance and behaviour of floral visitors. - *Biol. Invasions* 22, 2609-2618), <https://doi.org/10.1007/s10530-020-02275-9>.

ROJAS-NOSSA SV, O'SHEA-WHELLER TS, POIDATZ J, MATO S, OSBORNE J, GARRIDO J (2023). Predator and pollinator? An invasive hornet alters the pollination dynamics of a native plant. *Basic and Applied Ecology* 71, 119-128. <https://doi.org/10.1016/j.baae.2023.07.005>.

ROME Q, PERRARD A, MULLER F (2021): Not just honeybees: predatory habits of *Vespa velutina* (Hymenoptera: Vespidae) in France. *Ann. Soc. Entomol. Fr.*, 57: 1-11.

9. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirksamkeit des Monitoring- und Meldesystems „Ahlert-Nord“?

Monitoring-Projekte sind gerade mit dem Citizen Science-Ansatz überaus wertvoll. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Imkerinnen und Imker können so zur Datensammlung beitragen. Die Daten sind von wissenschaftlicher Bedeutung, denn so können Ausbreitungsmodelle invasiver Arten überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Ergänzend wird die Bevölkerung stetig über diese invasive Art informiert. Dieses schafft ein breiteres Verständnis im Umgang mit dieser invasiven Art. Deshalb hat das LAVES Institut für Bienenkunde Celle schon 2021 zur Mitarbeit im norddeutschen Monitoring der Asiatischen Hornisse über den „Celler Infobrief“ aufgerufen.

Ahlert-Nord war anfangs u. a. dazu gedacht, dass Imkerinnen und Imker ihre Bienenstöcke zu regelmäßigen Zeitpunkten beobachten und die An- bzw. Abwesenheit der Asiatischen Hornisse melden. Allerdings gab es nur wenige Registrierungen und auch die Rückmeldung war sehr gering, sodass in den letzten Jahren auf die Bekanntgabe von koordinierten Beobachtungszeiträumen verzichtet wurde. Dies war auch nicht mehr notwendig, da durch die Öffentlichkeitsarbeit und das Meldeportal die Bevölkerung zur Meldung dieser Art sensibilisiert wurde. In der Folge gingen sehr viele Hinweise aus der Bevölkerung ein. Mit Ahlert-Nord wurde ein niedrigschwelliges Angebot geschaffen, um Meldungen der Asiatischen Hornisse abzugeben. Bei den eingehenden Meldungen ist jedoch aufgrund von fehlender Artenkenntnis eine Vielzahl an Falschmeldungen dabei, sodass eine KI-gestützte Bilderkennung und Vorsortierung wie bei einigen anderen Meldeportalen hilfreich wäre.

10. Welche Änderungen haben sich für Niedersachsen durch die Einstufung der Asiatischen Hornisse als etablierte invasive Art gegebenenfalls ergeben?

Aus der Umstufung Anfang 2025 von Artikel 16 nach Artikel 19 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 ergibt sich, dass nicht mehr jedes Vorkommen der Asiatischen Hornisse notifiziert und sofort beseitigt werden muss. Stattdessen wird eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und anhand des Ergebnisses entschieden, ob und welche der verfügbaren Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Das heißt, dass kostspielige Nestentfernungen an schwer zu erreichenden Orten oder Nestentfernungen sehr spät im Jahr - wenn die Geschlechtstiere bereits ausgeflogen sind - nicht mehr durchgeführt werden müssen. Die verfügbaren Mittel können so gezielt auf die wirksameren Maßnahmen verwendet werden.

11. Welche finanziellen oder organisatorischen Unterstützungsmaßnahmen stehen Imkern in Niedersachsen derzeit im Zusammenhang mit der Asiatischen Hornisse gegebenenfalls zur Verfügung?

Die in Niedersachsen im Ressort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz implementierte „Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und zur Förderung der Bienenzucht und -haltung“ bietet die Möglichkeit für Imkereivereine, Förderung für Schulungen und Schulungsausstattung zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zu beantragen.

Das LAVES Institut für Bienenkunde steht als Ansprechpartner für fachliche Fragen beratend zur Verfügung. Das wird insbesondere von der Imkerschaft, aber auch aus der Bürgerschaft heraus, intensiv in Anspruch genommen. Neben Informationsmaterial, Vorträgen und Schulungen zur Asiatischen Hornisse, steht dafür der Imkerfachberatungsdienst des Celler Bieneninstitutes zur Verfügung.

12. Plant die Landesregierung angesichts der fortschreitenden Ausbreitung eine Anpassung oder Ausweitung bestehender Bekämpfungs- und Unterstützungsmaßnahmen?

Die aktuellen Bekämpfungsmethoden in Form der Primärnestentfernung und die spätere gezielte Entfernung von Sekundärnestern bleiben weiterhin die Managementmaßnahmen der Wahl, da dies die bisher effizientesten Managementmaßnahmen sind.

Falls es sich herausstellen sollte, dass die Nestentfernungen keinen Einfluss auf die Ausbreitungsgeschwindigkeit haben, oder neue Methoden entwickelt bzw. zugelassen werden, könnte auch ein Strategiewechsel durchgeführt werden.

Der Einsatz von Fallen wird weiterhin kein Teil der Strategie zum Management der Asiatischen Hornisse sein. Denn auch vermeintlich für den Fang der Asiatischen Hornisse konzipierte Fallen wirken nicht selektiv und können die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse nicht beeinflussen. Mit diesen Fallen werden hauptsächlich heimische Insekten und in nur geringen Prozentanteilen Asiatische Hornissen gefangen. Der „Kollateralschaden“ an heimischen Insekten, darunter auch der geschützten Europäischen Hornisse (*Vespa crabro*), ist laut mehreren Studien und auch laut einem Merkblatt des Herstellers der Fallen deutlich größer, als ein eventueller Nutzen durch Abfangen der Zielart.

13. Nach welchen zeitlichen Intervallen, räumlichen Kriterien und fachlichen Standards erfolgt das derzeitige Monitoring der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen?

14. Erfolgt das Monitoring der Asiatischen Hornisse in Niedersachsen ausschließlich anlassbezogen auf Grundlage eingehender Meldungen, oder werden darüber hinaus aktive und systematische Kontrollmaßnahmen durchgeführt? Falls ja, in welchem Umfang?

Frage 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Das Monitoring der Asiatischen Hornisse ist, wie in allen anderen (Bundes-)Ländern auch, auf die Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Da Primärnester gerne im Siedlungsbereich gebaut werden, ist dies auch sinnvoll. In einem Flächenland wie Niedersachsen bei einer sich schnell ausbreitenden Art andere Methoden zu erproben oder ein Netz von Locktöpfen aufzubauen, ist nicht durchführbar. Selbstverständlich können Locktöpfe mit Docht von interessierten Personen aufgestellt werden um Sichtungen der Asiatischen Hornisse zu melden. Dennoch ist ein Monitoring, das nicht auf Grundlage von eingehenden Meldungen und ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt, nicht durchführbar und auch nicht zielführend.